

## Die Gründungsurkunde des Klosters

Gründungsurkunde („sumum privilegium“) des Klosters Hasungen, ausgestellt von Erzbischof Siegfried I. von Mainz, ohne Jahr (ca. 1081), gedruckt von M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch Bd. I, Nr. 358, S. 253-258 (dort als Fälschung bezeichnet)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Siegfried aus Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz. Es geziemt dem Bischofsamt, für seine Untergebenen Fürsorge und Aufmerksamkeit zu haben und dafür Sorge zu tragen, was den einzelnen nützt. Deshalb wollen wir, dass allen Christgläubigen, den gegenwärtigen und zukünftigen, bekannt wird in Bezug auf den Ort, der Hasungen genannt ist, wo der heilige Heimerad begraben liegt, in welchem Zustand wir diesen Ort vorgefunden haben, was wir hinsichtlich seines Zustandes unternommen haben und in welchem Zustand wir ihn hinterlassen haben. Da der genannte Ort nämlich wegen der Verdienste des heiligen Heimerad, durch den dort Gott viele Wunder wirkt, sowohl von den höchsten Adligen wie vom niederen Volk in hoher Verehrung gehalten wurde und nicht nur von dieser Provinz, sondern aus dem Gebiet des ganzen Reiches von Menschen mit den allerreichlichsten Geschenken und Almosen besucht wurde, und zwar sowohl zu unserer wie auch zur Zeit unserer Vorgänger, da diene jene fromme Opferbereitschaft der Gläubigen ausschließlich dem habgierigen Aufwand an Laien, und niemand verrichtete die gebührenden Gebete an den Herrn für die Spender. Durch die Eingebung der göttlichen Gnade haben wir schließlich diese unsere Gefahr erkannt, wir fürchteten deswegen die Strafe des zukünftigen Gerichtes und haben im Jahr der göttlichen Fleischwerdung 1074 aus den Gaben der vorgenannten Gottesfürchtigen und aus den eigenen Gaben zur Ehre des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, eine Probstei errichtet. In diese haben wir Kanoniker von ehrenhaftem Lebenswandel eingesetzt, damit sie dort zum Lobe Gottes tätig seien und sowohl für den Bestand der gesamten Kirche als auch für diejenigen, deren Almosen sie in Empfang nähmen, zu Gott beteten. Ihnen haben wir, da sie auf Eigentum verzichteten und mit der Armut des gemeinsamen Lebens zufrieden waren, gewisse Besitzungen und Zehnten, die uns gehörten, durch feierliche Übergabe zugestanden, damit sie davon leben könnten. Wir haben dies hier aufschreiben lassen:

{mospagebreak heading=Teil 1&title=Teil 2}

Einen neuen Weinberg in Rüdesheim (im Rheingau), das Lehen eines gewissen Gumbert, unseres Ministerialen, welche 10 Talente abwirft, unseren kleinen Hof Hasungen mit allem Zubehör, auch die Kirchen in Schützeberg (Wüstung bei Wolfhagen, Kr. Kassel), in Hasungen, in Ehlen (Habichtswald, Kr. Kassel) mit allem, was dazugehört und den Zehnten von allen Ländereien, die jüngst bebaut wurden oder noch bebaut werden sollen, welche sich in der Grafschaft Maden befinden, haben wir, kraft unserer bischöflichen Amtsgewalt eben dorthin (Hasungen) zugesprochen. Der vorgenannte Gumbert und seine Ehefrau namens Ida haben auf unser Vorhalten hin und als angemessene Gegenleistung für das Lehen und das Geld, das sie von uns haben, sowie zum Heile ihrer Seelen das Dorf Oelshausen (Zierenberg, Kr. Kassel) mit allem, was dazugehört und fünf Höfe in Schachten (Greibenstein, Kr. Kassel) dem genannten Ort geschenkt.

Unser Kanoniker Godobald hat mit Zustimmung seines Bruders Erkinhart einen Ort, der Holzkirchen (Wüstung bei Wolfhagen, Kr. Kassel) genannt wird mit seinem Zubehör [geschenkt], Atelheid ein neulich angebautes Landgut, welches Martinhagen (Schauenburg, Kr. Kassel) genannt wird und einen Ort, der Ropperode genannt wird (Wüstung bei Habichtswald, Kr. Kassel), Othelrich drei Höfe in Hasungen, Othelrich anderthalb Höfe in Hattenhasungen (Wüstung bei Hasungen?), Meribodo zwei Höfe, einen in Bründersen, (Wolfhagen, Kr. Kassel), Berrnhard einen Hof in Züschen, die Herrin Bertha vier Höfe in Remereshusun (Wüstung bei Balhorn?, Kr. Kassel) und einen in Obervellmar (Kr. Kassel) und einen in Rangen (Zierenberg, Kr. Kassel), Willicuma, die Witwe Volckolds zwei Höfe in Zwergen (Liebenau, Kr. Kassel) und einen in Dörnberg (Habichtswald, Kr. Kassel), Heilhard mit seiner Ehefrau zwanzig Höfe in Heringen (an der Werra, Kr. Hersfeld-Rothenburg), Everhard, Kanoniker von Trier und seine Bruder Kuono zwei Kirchen in Körner (Kr. Mühlhausen in Thüringen) und die dritte in Orfal (zwischen Tiefthal und Tottelstädt, Erfurt) mit allem ihrem Zubehör und einen Weinberg in Tiefthal (Erfurt), die Witwe Bertha zehn Höfe in Helderbach (Wüstung bei Altenburschla - Wanfried, Werra-Meißner-Kr.), Bevo mit seiner Ehefrau und Sohn zehn Höfe in Gesu (vielleicht Ober- und Niederjesa - Rosdorf, Kr. Göttingen?).

Außerdem haben viele Laien in der Hoffnung auf die göttliche Belohnung den genannten Kanonikern ihre irdischen Güter als Saatgut übergeben, um himmlische Güter von Seiten dieser Kanoniker zu ernten: sie haben Landgüter und Hörige auf dem irdischen Lebensweg verschenkt, damit sie in der himmlischen Heimat der Belohnung für diese teilhaftig würden. Ihre Namen sind: Herzog Ott einen Ort, der Holzhausen genannt wird (Edermünde, Schwalm-Eder-Kr.) und von dem Lehen, das er von uns hat, fünf Höfe; Graf Kuonrad zwei Höfe, Graf Tammo einen Hof in Hildeboldshausen (Wüstung bei Zierenberg, Kr. Kassel), Graf Rodulf zwei Höfe, einen in Mutslar (Wüstung bei Bad Emstal, Kr. Kassel), den anderen in Rohrbach (Wüstung bei Zierenberg, Kr. Kassel), Graf Everhard zwei Höfe in Buchen (Kr. Hanau), und dessen Bruder Givehard zwei Höfe in Guntershausen (Kr. Kassel) und einen in Dissen (Gudensberg, Schwalm-Eder-Kr.), zwei in Dittershausen (Fuldabrück, Kr. Kassel) und eine in Winden (Wüstung bei Salmünster?), zwei in Haldorf (Edermünde, Schwalm-Eder-Kr.) und einen in Grifte (Edermünde, Schwalm-Eder-Kr.), zwei in Udenhausen (Greibenstein, Kr. Kassel) und zwei in Ael&hellip; (Aelvinu=elben, Kr. Kassel [das Wort ist nicht ausgeschrieben]), Huch zwei Höfe in Hertingshausen (Baunatal, Kr. Kassel) und den dritten in Diethardessen (Wüstung bei Grebenstein, Kr. Kassel) und den vierten in Aelvinu (Elben - Naumburg, Kr. Kassel) und den fünften in Simmershausen (Fuldatal, Kr. Kassel) und eine halbe Mühle in Körle (Schwalm-Eder-Kr.), Northmann einen in Odelsen (Wüstungen bei Hasungen, Kr. Kassel), Gunther zwei in Hasungen, Heriger einen in Uttershausen (Wabern, Schwalm-Eder-Kr.), Werinther einen in Gasterfeld (Wüstung bei Wolfhagen, Kr. Kassel), Mathilth

einen in Rippelshausen (Wüstung bei Hersfeld, Kr. Hersfeld-Rotenburg), Embrico einen in Dittershausen (Fuldabrück, Kr. Kassel), Herimann einen in Bauna (Baunatal, Kr. Kassel), Werinheri dreieinhalb in Riede (Bad-Emstal, Kr. Kassel), Sigebraht, einen in Hertingshausen (Baunatal, Kr. Kassel), Hezil einen in Bubenhausen (Wüstung bei Bad Wildungen?) Ruothing einen in Groß- oder Klein-Englis (Borken, Schwalm-Eder-Kr.), Hathewerc einen in Witmar (Wüstung bei Volkmarsen, Kr. Waldeck-Frankenberg), Volcmar einen in Gran (Wüstung bei Wolfhagen, Kr. Kassel), Mezelin drei in Langele (Wüstung bei Wolfhagen, Kr. Kassel).

{mospagebreak title=Teil 3}

Auch haben gewisse Laien ebenso wie Geistliche der Welt entsagt, sich und all ihr Gut der Hasunger Gemeinschaft übertragen und sich der Armut des gemeinsamen Lebens unter denselben Regeln und Einrichtungen unterworfen. Die Güter, die sie gegeben haben, sind folgende: Der Priester wicbert einen Hufe in Bauna (Baunatal, Kr. Kassel), der Priester Gumbert zwei Höfe und eine Mühle in Obervellmar (Kr. Kassel), der Priester Bernhard zwei Höfe, einen mit einer Mühle in Linthwardeshusun (Wüstung bei Zierenberg, Kr. Kassel) und den anderen in Naenbhusun (Wüstung bei Naumburg, Kr. Kassel), der Diakon Gumbert eine Mühle in Dippelshausen (Wüstung bei Helmarshausen, Kr. Kassel), der Akolyth Altwin zwei Höfe, einen in Hechinee (Wüstung bei Oberzwehren, Kr. Kassel) und den anderen in Mattenberg (Wüstung, Kr. Kassel) und einen Wald, der Knabe Ruotherad zwei in Kirchditmold, der Laienbruder Brunward acht Höfe in Hedewigsen (Wüstung bei Zierenberg, Kr. Kassel) und mit seinem Bruder Mezelin sechs in Herbsen (Volkmarsen, Kr. Waldeck-Frankenberg), der Laienbruder Tuto vier Höfe in Ober- und Nierdervorschütz (Felsberg, Schwalm-Eder-Kr.), der Laie Tuto seinen Hof in Böddinger (Felsberg, Schwalm-Eder-Kr.) und einen anderen Hof in Simmershausen (Fuldabrück, Kr. Kassel) mit allem Zubehör und drei Höfe in Bruchköbel (Main-Kinzig-Kr.), der Laie Bevo seinen Hof in Alraft (Waldeck, Kr. Waldeck-Frankenberg), mit allem Zubehör, der Laie Reginzo mit seiner Frau Bertha vier Höfe in Albshausen (Guxhagen, Schwalm-Eder-Kr.) und vier in Metze (Niederstein, Schwalm-Eder-Kr.) und einen halben in Bauna (Baunatal, Kr. Kassel), Alverhard fünf Höfe in Nothfelden (Wolfhagen, Kr. Kassel) und zweieinhalb in Böddinger (Felsberg, Schwalm-Eder-Kr.) und zwei in Maden (Gudensberg, Schwalm-Eder-Kr.) mit seiner Ehefrau Azzele, Giso anderthalb Höfe in Wichdorf (Niederstein, Schwalm-Eder-Kr.), Osicho einen in Rohrbach (Wüstung bei Zierenberg, Kr. Kassel), Ezzelin einen in Nothfelden (Wolfhagen, Kr. Kassel), Ruothung einen in Harleshausen (Kr. Kassel), Ruothwin dreieinhalb Höfe in Dickenrück (Kr. Hersfeld-Rotenburg), Alverhard einen in Lotheim (Altenlothheim oder Kirchlotheim - Vöhl, Kr. Waldeck-Frankenberg), Liubert mit seinem Sohn Wolbern drei Höfe in Dodenhausen (Haina, Kr. Waldeck-Frankenberg), Gerold eineinhgbl in Bründersen (Wolfhagen, Kr. Kassel), Walpraht einen in Hertingshausen (Baunatal, Kr. Kassel); unsere Knechte Tiedo und Adelbert übergaben sich deren (Hasunger) Ordensregel und erbaton von uns die rechtmäßige Schenkung des Lehens, welches sie nach Erbrecht besessen hatten, an jene Brüder.

{mospagebreak title=Teil 4}

Die vorgenannten Klosterbrüder, die nach der Regel des Kanonikerstiftes gemeinsam lebten, strebten nach einem [noch] beifallswürdigeren Klosterleben und beschlossen in einstimmiger Hingabe, dass sie nach der Erfahrung jenes Lebens als Kanoniker das Ordenskleid und die Regel des heiligen Vater Benedikt annehmen wollten. Sie schickten deshalb an uns eine Gesandtschaft und erbaton über diese Angelegenheit unseren Rat, unsere Willensäußerung und unsere Hilfe. Wir haben aber unseren Mitbrüdern, den Erzbischöfen wie den Bischöfen, den Äbten, den Kanonikern, den Mönchen und den Laien deren Wunsch dargelegt und haben nach Beratung mit allen den beifallswürdigen Wünschen jener [Brüder] bereitwillig zugestimmt, und wir haben Gott, von dem alles Gute kommt, angefleht, dass sie mit seiner Hilfe in den Stand gelangen dürften, den sie aufgrund seiner Eingebung beginnen wollten.

Als sie mit uns in häufigem Gesprächsaustausch darüber berieten, wie das geschehen solle, und darüber in heilsamer Besorgtheit nachdachten, von wo sie ihre Regel empfangen sollten, da haben wir aufgrund göttlicher Eingebung die Regel des allerheiligsten Cluniazenserordens erwählt, in welchem freiwillige Armut zugleich mit Verachtung dieser Welt herrscht, in welchem die brüderliche Liebe, verbunden mit Demut und Gehorsam regiert. Diese Ordensregel haben wir unter Führung des Abtes Lampert angenommen, diese werden wir, so Gott will, niemals aufgeben. Indem wir Gott Dank sagen, möchten wir diesen Ort ihm als ein für uns heilsames Opfer darbringen und unter Anrufung seines Namens unveränderlich einrichten, damit er von jetzt ab frei und der Ordensregel hingeben bleibe und weder uns noch unseren Nachfolgern irgendeinen weltlichen Dienst schulde. Die Brüder sollen das Recht zur Einsetzung des Abtes zu eigen haben und keine geistliche oder weltliche Gewalt soll es wagen, sie zu etwas andrem zu zwingen. Der Abt selbst aber soll in Gottesfurcht für sich abgesondert sein und für das Seelenheil sorgen, mit seinem Hausgefolge zufrieden sein und das geistliche Leben nicht durch kriegerischen Ehrgeiz beschweren, und er soll, weil es das Heil des Volkes, das dort zusammenkommt, so erfordert, Kraft unserer Autorität in der Kirche predigen und mit dem Rat der Brüder freie Verfügungsgewalt über das Vermögen innerhalb und außerhalb haben. Wenn jener aber später vielleicht, was ferne sein möge, allzu freizügig und tadelnswert sein Leben führt und die kirchlichen Angelegenheiten unbedachtsam behandelt oder auf irgendeine Weise mehr beherrscht zu werden als selbst zu herrschen scheint, dann soll er das Priorat verlieren, nachdem im Beisein des Bischofs über ihn ein Gerichtsspruch und ein rechtmäßiges Urteil von den Brüdern allein ergangen ist. Niemand möge aber das, was wir hier bestimmt haben, gleichsam als eine neue Erfindung tadeln, weil nämlich auch die Ordensregel der Cluniazenser dieses immer als rechtmäßig beachtet. Jene Kirche soll aber keinen Vogt haben, außer, wen sie sich selbst gewünscht hat, welcher von den Gütern, für die er verantwortlich ist, nur zum Abhalten von Gericht und Urteilserkundung Gebrauch machen darf. Er möge sich in keiner Weise einmischen und nicht wagen, über das hinaus, was hier festgesetzt ist, für sich dienste zu verlangen. Damit aber diese unsere Satzung fest und unverändert für immer beachtet werde, haben wir unter Anrufung der

heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit mit der Ermächtigung der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller, die mit ihnen hier Schutzpatrone sind, unter dem Richterspruch aller Heiligen, unserem bischöflichen Bann und deren Unterschrift unserer Mitbischöfe, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, und der Androhung der ewigen Verdammnis und jenes schrecklichen jüngsten Gerichtes, alles bestätigt und dies Urkunde mit dem Abdruck unseres Siegels gekennzeichnet.

{mospagebreak title=Quelle}Quelle:

Diese Übersetzung ist folgendem Buch entnommen:

K. H. Rexrodt: Der heilige Heimerad und Hasungen, zur Geschichte des Klosters im 11. Jahrhundert und seiner Stellung zwischen Hersfeld und Hirsau, Chronik der Stadt Baunatal 2: Mittelalter und frühe Neuzeit, hg. v. H. Pflug, Baunatal 1995, S. 160-186 + Urkunde

Da die in Klammern stehenden Angaben zu den Orten teilweise veraltet oder falsch waren, wurde hier eine Überarbeitung vorgenommen. Hinweise dazu sind willkommen!

{mospagebreak title=Kommentare}Kommentare:

Auf dieser Seite kann der Artikel kommentiert werden bzw. können bisher gemachte Kommentare eingesehen werden. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln.

Vielen Dank für jeden Beitrag!

{comment}